

An die Mitglieder des Stadtrates

Ergänzung zur BV-StRQ/059/16 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017;

1. Änderungsliste zum Stellenplan 2017

Gegenüber dem vorliegenden Stellenplanentwurf gibt es folgende Änderungen:

- Wegfall der Stelle „Technische/r Prüfer/in“ (40 Wochenstunden, Entgeltgruppe 10 TVöD) im Rechnungsprüfungsamt (Produkt 1.1.1.203 Rechnungsprüfung) – die technische Prüfung erfolgt in Amtshilfe durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz
- Neueinrichtung einer Stelle „Erzieher/in“ (30 Wochenstunden, Entgeltgruppe S8a TVöD) in der Integrativen Kita „Eigen-Sinn“ (Produkt 3.6.5.101.10 Integrative Kita Eigen-Sinn) – Stelle ist im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der voraussichtlichen Belegungszahlen erforderlich
- Umwandlung einer Stelle „Erzieher/in“ (37 Wochenstunden, Entgeltgruppe S6 TVöD), Freizeitphase der Altersteilzeit (Produkt 1.1.1.401 Personalangelegenheiten) in eine Stelle der Entgeltgruppe S8a TVöD – Vollzug der mit dem Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst vorgesehenen Zuordnung zu den neuen Entgeltgruppen
- Umwandlung einer Stelle „Erzieher/in“ (40 Wochenstunden, Entgeltgruppe S8a TVöD) in der Integrativen Kita Montessorikinderhaus (Produkt 3.6.5101.01 Integrative Kita Montessorikinderhaus) in eine Stelle „Stellv. Leiter/in“ (40 Wochenstunden, Entgeltgruppe S13 TVöD) – Umsetzung des Tarifrechtes für den Sozial- und Erziehungsdienst für den Kindergartenteil der vorgenannten Kita
- Umwandlung einer Stelle „Erzieher/in“ (40 Wochenstunden, Entgeltgruppe S8a TVöD) in der Integrativen Kita Montessorikinderhaus (Produkt 3.6.5101.01 Integrative Kita Montessorikinderhaus) in eine Stelle „Stellv. Leiter/in“ (40 Wochenstunden, Entgeltgruppe S9 TVöD) – Umsetzung des Tarifrechtes für den Sozial- und Erziehungsdienst für den Krippenteil der vorgenannten Kita
- Korrektur der Produktzuordnung der Stelle „Stadtamtsinspektor/in“ (40 Wochenstunden, Entgeltgruppe A9, Laufbahngruppe 1), Freizeitphase der Altersteilzeit: bisher Produkt 1.1.1.201 Finanzmanagement, neu: Produkt 1.1.1.401 Personalangelegenheiten

Die Gesamtstellenzahl reduziert sich gegenüber dem ausgereichten Stellenplanentwurf um 0,25 VbE.

Als Anlage ist eine Neufassung der Vorbemerkungen des Stellenplanes beigefügt, welche diese Änderungen berücksichtigt.

Die einzelnen Stellenplanteile werden nach dem Beschluss des Stadtrates neu ausgefertigt.

gez. Frank Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Anlage: Vorbemerkungen zum Stellenplan

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Gem. § 76 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bestimmen die Kommunen im Stellenplan die Stellen ihrer Beamten sowie ihrer nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Es ist zu beachten, dass der Stellenplan die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Besetzung von Stellen und die Zahlung von Personalkosten für das gesamte Haushaltsjahr darstellt. Wenn beispielsweise eine Stelle nur im Januar erforderlich ist, zählt diese Stelle bei der Gesamtstellenzahl mit.

Bei der Ausweisung der Stellen nach Produkten/Teilplänen ist zu beachten, dass viele Stellen auf mehrere Produkte/Teilpläne aufgeteilt wurden.

Deshalb sind vermeintliche Stellenerhöhungen oder -verringerungen bei einzelnen Produkten/Teilplänen nicht zwingend mit einer tatsächlichen Änderungen der Stellen oder der personellen Besetzung verbunden, sondern haben oftmals eine veränderte prozentuale Zuordnung der Stellen auf die einzelnen Produkte/Teilpläne als Ursache.

Für das Haushaltsjahr erfolgte eine Zusammenfassung verschiedener Produkte zu folgenden neuen Produkten/Teilplänen:

- 1.1.1.201 Finanzmanagement
- 1.1.1.401 Personalangelegenheiten
- 1.2.2.701 Einwohner-, Pass- und Meldewesen, Standesamt
- 1.2.6.101 Brand- und Zivilschutz
- 2.5.2.101 Städtische Museen
- 4.2.4.101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
- 5.4.1.101 Gemeinestraßen
- 5.4.2.101 Kreisstraßen
- 5.4.3.101 Landesstraßen
- 5.5.3.101 Friedhöfe

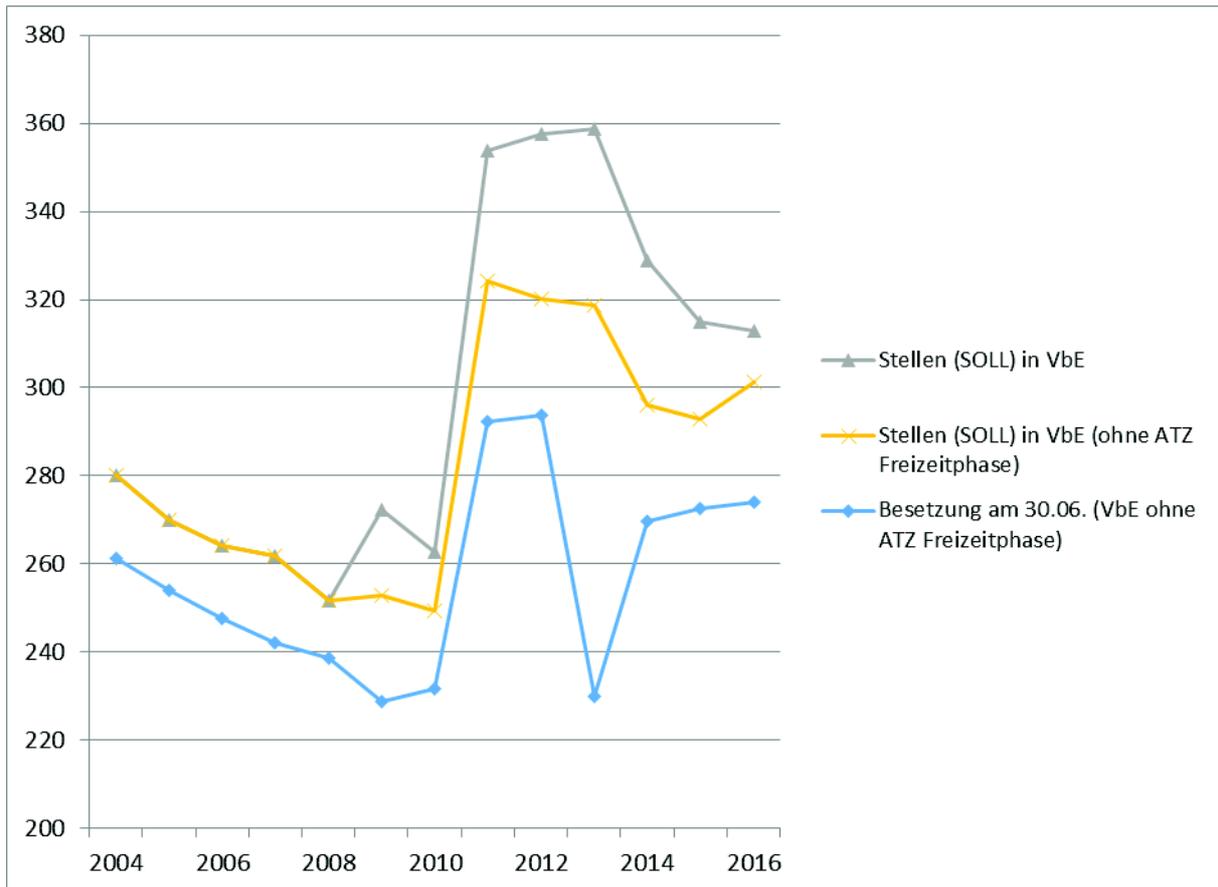
Das führte zu einer deutlichen Reduzierung der Teilpläne, hat aber im Jahr 2017 einmalig zur Folge, dass in diesen Plänen Angaben zum Vorjahr fehlen. Diese sind in den bisherigen Teilplänen ausgewiesen, die keine Angaben für das Jahr 2017 enthalten.

Die Veranschlagung der Personalkosten im Haushalt entspricht der Zuordnung der einzelnen Stellen(-anteile) zu den Teilplänen im Stellenplan.

2. Entwicklung der Stellen und Besetzungsdaten

Summarisch ergibt sich im Vergleich mit den Vorjahren folgende Entwicklung:

| Jahr | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|----------|---------|-----------|---------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Stellen (SOLL) in VbE | 280,075 | 269,825 | 264,025 | 261,925 | 251,675 | 272,200 | 262,625 | 353,872 | 357,622 | 358,803 | 328,758 | 315,033 | 312,833 | 306,883 |
| Entwicklung zum Vorjahr absolut (VbE) | -61,75 | - 10,25 | - 5,80 | - 2,10 | - 10,25 | + 20,525 | - 9,575 | + 91,247 | + 3,75 | + 1,18 | - 30,05 | - 13,73 | - 2,20 | - 5,95 |
| Entwicklung zum Vorjahr prozentual | -18,1 % | - 3,7 % | - 2,2 % | - 0,8 % | - 3,9 % | + 8,2 % | - 3,5 % | + 34,74 % | + 1,1 % | + 0,33 % | - 8,37 % | - 3,83 % | - 0,67 % | - 1,89 % |
| Stellen (SOLL) in VbE (ohne ATZ Freizeitphase) | 280,075 | 269,825 | 264,025 | 261,925 | 251,675 | 252,925 | 249,375 | 324,153 | 320,253 | 318,809 | 296,025 | 292,975 | 301,175 | 301,6 |
| Entwicklung zum Vorjahr absolut (VbE) | -61,75 | - 10,25 | - 5,80 | - 2,10 | - 10,25 | + 1,25 | - 3,55 | + 74,778 | - 3,90 | - 2,447 | - 22,784 | - 3,05 | + 8,20 | + 0,425 |
| Entwicklung zum Vorjahr prozentual | -18,1 % | - 3,7 % | - 2,2 % | - 0,8 % | - 3,9 % | + 0,5 % | - 1,4 % | + 30,00 % | - 1,2 % | - 0,45 % | - 7,15 % | - 0,96 % | + 2,77 % | + 0,15 % |
| Besetzung zum 30.06. (VbE ohne ATZ Freizeitphase) | 261,163 | 253,938 | 247,513 | 242,188 | 238,638 | 228,763 | 231,650 | 292,402 | 293,658 | 230,025 | 269,725 | 272,65 | 274,1 | |
| Entwicklung zum Vorjahr absolut (VbE) | -39,000 | -7,225 | -6,425 | -5,325 | -3,550 | -9,875 | +2,8875 | + 60,752 | +1,26 | - 63,63 | + 39,70 | + 2,92 | + 1,45 | |
| Entwicklung zum Vorjahr prozentual | -13,0 % | -2,8 % | -2,5 % | -2,2 % | -1,5 % | - 4,1 % | +1,3 % | + 26,2 % | +0,4 % | - 21,7 % | + 17,3 % | + 1,1 % | + 0,5 % | |



Das Stellen-Soll verringert sich im Vergleich zu 2016 um 5,95 VbE. Dies entspricht 1,89 %.

Stellen und Besetzung nach Beschäftigtenbereichen

| 2016 | gesamt | päd. Mitarbeiter | "Arbeiter" | übrige Stellen |
|---|--------------|------------------|---------------|-----------------|
| Stellen (SOLL) in VbE (ohne ATZ Freizeitphase) | 301,60 | 98,275 | 57,625 | 145,700 |
| Besetzung am 30.06.16 (ohne ATZ Freizeitphase) | 274,100 | 88,675 | 54,500 | 130,925 |
| Anteil unbesetzte Stellen | 27,5 (9,1 %) | 9,6 (9,8 %) | 3,125 (5,4 %) | 14,775 (10,1 %) |

Differenzierte Betrachtung:

Im Teilplan „Personalangelegenheiten“ werden zentral alle Stellen für Mitarbeiter, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden, geführt. Dies entspricht auch der haushaltstechnischen Veranschlagung der Personalkosten dieser Mitarbeiter.

Hierdurch werden Stellen im Umfang von 5,208 VbE ausgewiesen (2016 11,658 VbE) , obwohl die Stelleninhaber tatsächlich im gesamten Haushaltsjahr nicht mehr aktiv arbeiten oder im Laufe des Haushaltsjahres in die Freizeitphase eintreten (dann gibt es für diese Personen jeweils zwei Stellen im Stellenplan, eine in dem Teilplan, in dem sie während der Arbeitsphase tätig sind, und eine im Teilplan „Personalangelegenheiten“.

Als Maßstab für die Beurteilung einer angemessenen Personalausstattung bietet sich daher das Stellen-Soll lt. Stellenplan nicht an. Es ist zumindest um die Altersteilzeitstellen für die Freizeitphase zu bereinigen, die allein der haushaltsrechtlichen Ermächtigung für die Zahlung der Personalkosten dienen.

Nach derzeitiger Vertragslage werden letztmalig im Haushaltsjahr 2019 Stellen für Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit vorgehalten.

Bei Bereinigung um die Stellen für die Freizeitphase der Altersteilzeit erhöht sich das Stellensoll im Vergleich zu 2016 um 0,425 VbE. Dies entspricht 0,15 %.

Zu beachten ist, dass die tatsächliche Besetzung der Stellen durch verzögerte oder unterbliebene Stellenbesetzung, freiwillige Teilzeit, Dauererkrankung, Mutterschutz, Elternzeit, usw. mit 9,1% erheblich unter dem Stellen-Soll liegt (siehe Übersicht auf Seite 3).

Wesentliche Veränderungen

- Anpassung der Stellen für Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit entsprechend der abgeschlossenen Verträge
- Wegfall der Stelle „Technische/r Prüfer/in“ im Rechnungsprüfungsamt zum 31.12.2016 (Produkt 1.1.1.203 Rechnungsprüfung) – Umsetzung des bisherigen Stelleninhabers in das SG 4.2 Hoch- und Tiefbau; technische Prüfung erfolgt in Amtshilfe durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz
- Neueinrichtung einer Stelle „SB Bürgerservice“ im SG 2.4 Kommunales, Meldewesen, Standesamt, Bürgerservice (Produkt 1.2.2.701 Einwohner-, Pass- und Meldewesen, Personenstandswesen) – bei Besetzung erfolgt eine Stelleinsparung an anderer Stelle
- Umwandlung einer Stelle „Erzieher/in“ (40 Wochenstunden, Entgeltgruppe S8a TVöD) in der Integrativen Kita Montessorikinderhaus (Produkt 3.6.5101.01 Integrative Kita Montessorikinderhaus) in eine Stelle „Stellv. Leiter/in“ (40 Wochenstunden, Entgeltgruppe S13 TVöD) – Umsetzung des Tarifrechtes für den Sozial- und Erziehungsdienst für den Kindergartenanteil der vorgenannten Kita
- Umwandlung einer Stelle „Erzieher/in“ (40 Wochenstunden, Entgeltgruppe S8a TVöD) in der Integrativen Kita Montessorikinderhaus (Produkt 3.6.5101.01 Integrative Kita Montessorikinderhaus) in eine Stelle „Stellv. Leiter/in“ (40 Wochenstunden, Entgeltgruppe S9 TVöD) – Umsetzung des Tarifrechtes für den Sozial- und Erziehungsdienst für den Krippenteil der vorgenannten Kita
- Neueinrichtung einer Stelle „Erzieher/in“ (30 Wochenstunden, Entgeltgruppe S8a TVöD) in der Integrativen Kita „Eigen-Sinn“ (Produkt 3.6.5.101.10 Integra-

tive Kita Eigen-Sinn) – Stelle ist im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der voraussichtlichen Belegungszahlen erforderlich

- auf 2 Jahre befristete Einrichtung einer Stelle „SB Weiterbekoordinati-on/Planung“ im SG 3.1 Stadtentwicklung und –sanierung, UNESCO-Welterbe (überwiegend Produkt 5.2.3.101 UNESCO-Welterbemanagement)
- Wegfall der Stelle „SB Umlage Verbandsbeiträge“ im SG 3.4 Bauverwaltung (Produkt 5.2.2.101 Öffentliche Gewässer) – Aufgabenübertragung an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz vorge-sehen
- Wegfall einer Stelle „Sachbearbeiter/in“ (Produkt 5.7.5.101 Fremdenver-kehr/Tourismus) – Vollzug eines kw-Vermerkes, bisher Zuweisung gem. § 4 Abs. 2 TVöD an die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH

Derzeitig finden Gespräche mit dem Landkreis Harz statt zur Übernahme der Aufga-ben des Rechnungsprüfungsamtes durch den Landkreis sowie zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für die Kommunen beim Landkreis im Jahr 2017.

Die bei Realisierung damit verbundenen stellenplanmäßigen Auswirkungen (k.w. bzw. k.u.-Vermerke) sind noch nicht in die vorliegende Fassung zum Stellenplan ein-geflossen.

Die Ausweisung der Eingruppierung der Tarifstellen ist noch auf Basis des bis zum 31.12.2016 geltenden Tarifrechtes erfolgt.

Zum 01.01.2017 wird die Entgeltordnung des TVöD in Kraft treten. Die Redaktions-verhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien sind bisher noch nicht abge-schlossen. Die Neuordnung der Stellen und die Überleitung der Eingruppierung der Beschäftigten werden erst im Laufe des Jahres 2017 erfolgen. Damit kann erst in künftigen Stellenplänen eine entsprechende Berücksichtigung bei der Ausweisung der Eingruppierungen erfolgen.